

## Positionspapier

### Weg aus dem Lockdown: Roadmap

#### I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Vor diesem Hintergrund fordert der sgv:

- **Per sofort: Die Lockerung des Lockdowns mit der Zulassung von Terrassen- und Outdoorbetrieben in der Gastronomie sowie von «Private Shopping» und Outdoorverkauf im Detailhandel, der Öffnung von Showrooms in Fachmärkten und der Durchführung von Veranstaltungen von bis zu 50 Personen.**
- **Per 1. März 2021: Die Beendigung des Lockdowns mit der kompletten Öffnung des Detailhandels und ähnlicher Wirtschaftsaktivitäten sowie von Restaurants, Bewegungs-, Sport-, Gesundheitslokalen sowie die Zulassung von Veranstaltungen von bis zu 100 Personen.**
- **Per Ende Juni 2021: Erfolgreicher Abschluss des vollständigen Impfprogramms des Bundes, was eine gezielte Intensivierung voraussetzt.**
- **Immer und flankierend dazu: Die Ausweitung von Tests sowie die Intensivierung und Digitalisierung des Contact Tracings, um die Ansteckungsketten zu unterbrechen, was der Logik des gezielten Schutzes entspricht.**
- **Immer und flankierend dazu: Die Erarbeitung eines klaren und transparenten «nationalen Dashboards», das einen planbaren Umgang mit der Pandemie ermöglicht. Zu den Indikatoren gehören die Zahlen zu den Hospitalisierungen, zur Belegung der Intensivbetten, zur 7-Tage-Inzidenz, zur Positivitätsrate und zu den Ansteckungsorten.**

#### II. Ausgangslage

Seit Mitte Januar 2021 befindet sich die Schweiz in einem erneuten Lockdown. Interne Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit BAG zeigen, dass weniger als 5 Prozent der Ansteckungen innerhalb der Wirtschaft erfolgen. Trotzdem befindet sich die Wirtschaft im Lockdown und trägt damit den Grossteil der Kosten der eingeleiteten Massnahmen. Die wirtschaftliche Abfederung dieser Kosten über die sogenannten Härtefallregelungen ist ungenügend, lückenhaft, voller Verzerrungen und Fehler. Damit ist die Lockdown-Strategie nicht nur unverhältnismässig, sondern auch gescheitert.

Der Bundesrat und das BAG scheinen auch nicht in der Lage oder willens zu sein, einen konkreten Vorgehensplan für die nächsten Wochen vorzulegen. Ob bei der Öffnung der Wirtschaft oder beim Testen oder auch beim Impfen: Die Öffentlichkeit hat verstärkt den Eindruck, es herrsche Planlosigkeit. Die Schweiz braucht aber eine Perspektive, wie sie aus der aktuellen Situation herauskommt, weshalb der Schweizerische Gewerbeverband als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft eine konkrete Roadmap vorschlägt.

### III. Roadmap bis zum Sommer 2021

Der weitere wirtschaftspolitische Umgang der Schweiz mit der Pandemie soll sich an folgender Roadmap orientieren:

- **Per sofort: Lockerung des Lockdowns unter Einhaltung der Logik des gezielten Schutzes.**

Das beinhaltet konkret:

- Öffnung des Terrassen- und Outdoorbetriebs von Restaurants unter Einhaltung eines Konzepts mit Abstand halten, Desinfektion und Reinigung.
- «Private Shopping» im gesamten Detailhandel und ähnlichen Wirtschaftsformen: Auf Voranmeldung soll eine physische Interaktion zwischen der Verkaufsperson und der Kundschaft möglich sein – auch hier unter Einhaltung eines von den Unternehmen oder Branchen entwickeltes Schutzkonzepts mit Abstand halten, Desinfektion und Reinigung.
- Outdoor-Verkauf ermöglichen: Der gesamte Detailhandel und ähnliche Aktivitäten sollen die Möglichkeit haben, im Aussenraum ihr gesamtes Sortiment verkaufen zu können – selbstverständlich unter Einhaltung von Schutzkonzepten.
- Ausweitung der Rahmenöffnungszeiten im Detailhandel: Um die Frequenzspitzen zu brechen und die Anzahl der Personen pro Quadratmeter namentlich bei den grossen Flächen zu reduzieren, sind die Öffnungszeiten zu verlängern und auch zusätzliche Sonntagsverkäufe zu prüfen.
- Veranstaltungen mit kontrolliertem Personenfluss zulassen: Wenn es möglich ist, die Anzahl von Personen, deren Fluss und deren Kontakte zu steuern, können Veranstaltungen von bis zu 50 Personen unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder stattfinden.
- Aufhebung der «Home-Office-Pflicht»: Arbeitgebende sind von Gesetzes wegen für den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden verpflichtet und halten sich an Schutzkonzepte.
- Öffnung der Sport-, Bewegungs- und Freizeiteinrichtungen: Wenn es möglich ist, die Anzahl von Personen, deren Fluss und deren Kontakte zu steuern sowie unter Einhaltung der Schutzkonzepte.
- Präsenzunterricht im tertiären Bereich unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und unter Einhaltung der Schutzkonzepte gegebenenfalls in Schichten, Kleingruppen oder hybrid.

- **Per 1. März 2021: Wiedereröffnung der Wirtschaft unter Einhaltung wirksamer Schutzkonzepte.**

Das beinhaltet konkret:

- Die Eröffnung aller Wirtschaftsbereiche und vollumfängliches Angebot des gesamten Sortiments im Detailhandel und in ähnlichen Wirtschaftsaktivitäten (bspw. Möbelverkauf, Autoverkauf, etc.).
- Die Wirtschaft hat Schutzkonzepte, welche Hygiene- und Distanzmassnahmen beinhalten. Diese Konzepte werden flächendeckend eingesetzt und haben sich bewährt.
- Anpassung der Schärfe der Schutzmassnahmen an die jeweilige epidemiologische Lage (siehe unten «Dashboard») – kein Übersteuern seitens des Bundesrates.

- Öffnung der Restaurants und ähnlicher Betriebe gemäss Konzept GastroSuisse (Öffnungsschritt 1 mit Maskenpflicht für Gäste bis zum Sitzplatz, Sitzplatzpflicht, keine stehende Konsumation, Personenobergrenzen von maximal 100 Gästen pro Sektor und Sperrstunde um 23.00 Uhr).
  - Die Ausrichtung der Einreisebestimmungen nach tatsächlichen Risikoniveaus.
  - Die Eröffnung aller Sport-, Bewegungs- und Freizeiteinrichtungen unter Einhaltung von Schutzkonzepten.
  - Die Zulassung von Veranstaltungen bis zu 100 Personen.
  - Weitere Lockerungen sind von der jeweiligen epidemiologischen Lage (siehe unten «Dashboard») abhängig.
- **Per Ende Juni 2021: Erfolgreicher Abschluss des vollständigen Impfprogramms des Bundes sowie die Aufstellung eines Dispositivs, das erlaubt, die Logik des gezielten Schutzes vollumfänglich umzusetzen. Dies umfasst: Impfungen, Tests, und Contact Tracing, um die Ansteckungsketten zu unterbrechen. Es bietet auch eine solide Informationsgrundlage zur Entwicklung der Pandemie.**

Das beinhaltet konkret:

- Erfolgreiche Umsetzung des Impfprogrammes mit direkter Unterstützung der Kantone; dafür muss das Impfprogramm gezielt intensiviert und behördenverbindlich gemacht werden.
  - Ausbau der Testkapazitäten und Intensivierung der Tests.
  - Zulassung von Tests in Apotheken und Selbsttests – generell und als Testnachweis.
  - Verstärkung und Digitalisierung des Contact-Tracings.
  - Erarbeitung eines transparenten und klar kommunizierten «Nationalen Dashboards». Zu seinen Indikatoren gehören die Zahlen zu den Hospitalisierungen, zur Belegung der Intensivbetten, zur 7-Tage-Inzidenz, zur Positivitätsrate und zu den Ansteckungsorten.
  - Aufgrund des Gesamtbildes im «Nationalen Dashboard» können weitere Lockerungen vorgenommen werden (zum Beispiel die Erhöhung der Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen können, die Einleitung der Schritte 2 und 3 gemäss GastroSuisse, oder die Lockerung der Schutzkonzepte).
  - Dieses Dispositiv muss auch Lehren zu den gesundheits- und wirtschaftspolitischen Massnahmen beinhalten sowie vorbehaltene Entschlüsse für ein Wiedererstarke der Epidemie beinhalten. Diese vorbehaltenen Entschlüsse müssen sich an die Logik des gezielten Schutzes und damit an die Verhältnismässigkeit halten und damit eine deutliche Abkehr vom gescheiterten Lockdown-Jo-Jo sein.
- **Immer:** Die Logik des gezielten Schutzes stellt gewisse Personengruppen in den Mittelpunkt. Beispiele dafür sind ältere Personen oder Pflegeberufe. Die Logik des gezielten Schutzes fokussiert auf besonders exponierte Gruppen und erlaubt im Gegenzug eine grössere Differenzierung bei anderen. Möglichst breitflächig angelegte Tests erlauben, das Risikobild aller Personengruppen zu verfolgen und wirken so als Frühwarnindikatoren. Das Festhalten an der Logik des gezielten Schutzes verhindert ein erneutes Zurückfallen in eine für Gesellschaft und Wirtschaft teure Lockdown-Strategie. Deshalb und im Hinblick auf den Herbst und den Winter 2021 muss der Bundesrat auch vorbehaltene Entschlüsse für den weiteren Umgang mit der Pandemie vorbereiten.

#### **IV. Fazit**

Die Schweiz braucht eine Perspektive, wie sie aus der aktuellen Situation herauskommt. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft schlägt dazu eine Roadmap vor. Per sofort kann der Lock-down unter der Einhaltung der Logik des gezielten Schutzes gelockert werden; per 1. März 2021 muss die Wirtschaft unter Einhaltung wirksamer Schutzkonzepte öffnen können. Flankierend dazu und bis in den Sommer muss ein Dispositiv umgesetzt werden, das erlaubt, die Logik des gezielten Schutzes vollumfänglich umzusetzen; vorrangig darin ist die gezielte Intensivierung des Impfprogramms.

Stand: 15. Februar 2021

#### **Dossierverantwortlicher**

Hans-Ulrich Bigler, Direktor  
Tel. 031 380 14 20, E-Mail [h.bigler@sgv-usam.ch](mailto:h.bigler@sgv-usam.ch)